



**Antrag auf voraussichtliche Beratungsleistungen im Rahmen der
produktionstechnischen Orientierungsberatung für die Umstellung auf
ökologischen Landbau nach der Richtlinie zur Förderung von
Beratungsleistungen im Rahmen der Verbundberatung vom 15.02.2024 Az.: A-7171-1/315**

Antragsteller/ Betriebssitz

Beratungsunternehmen

Name:	Betriebsnummer:	
Straße:		
PLZ, Ort:		

Ich beantrage für das Kalenderjahr _____ Beratungsleistungen im Rahmen der produktionstechnischen Orientierungsberatung für die Umstellung auf ökologischen Landbau ¹:

1 Beantragte Beratungsstunden	2 Staatliche Förderung ² insgesamt
4,00 Std.	240,00 €

Ich erkläre, dass:

- mein Unternehmen zur Kategorie der KMU-Unternehmen ³ gehört.
- mein Unternehmen **nicht** zur Kategorie der „Unternehmen in Schwierigkeiten“ ⁴ zählt.
- gegen mein Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt besteht, der das Unternehmen nicht nachgekommen ist.
Von dem ausgehändigten Merkblatt zu diesen Begriffserläuterungen habe ich Kenntnis genommen.
- mir bekannt ist, dass insgesamt maximal 25.000 € Fördermittel pro Betrieb im Dreijahreszeitraum für Beratungsleistungen (nach BerFöR (nach Nrn. 3.1, 3.2.5 und 3.2.6) und FamBeR) gewährt werden können.

¹ Der Antrag kann einmalig für eine Beratungsdauer von mindestens 4 Stunden durch einen Öko-Erzeugerring gestellt werden.

² Förderfähig ist nur eine Beratung von Betrieben, die bereits eine Erstberatung eines Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in Anspruch genommen haben und wenn eine Genehmigung des örtlich zuständigen AELF zur Durchführung der Beratung vorliegt.

³ Definition der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2472/2022 der Kommission vom 14. Dezember 2022, ABI L327 vom 21.12.2022, S. 1.

⁴ Definition der „Unternehmen in Schwierigkeiten“ gemäß Artikel 2 Nr. 59 der Verordnung (EU) Nr. 2472/2022 der Kommission vom 14. Dezember 2022

Ich verpflichte mich,

- die Prüfung der Verwendung der Fördermittel durch die EU, das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus und den Bayerischen Obersten Rechnungshof einschließlich deren nachgeordneter Behörden zuzulassen.
- alle im Zusammenhang mit diesem Antrag stehenden Unterlagen gemäß Verordnung (EU) Nr. 702/2014 mindestens 10 Jahre aufzubewahren.
- alle Änderungen, die den Status als KMU-Unternehmer betreffen, unverzüglich mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass

- die Angaben zur Bearbeitung des Antrags benötigt werden. Unrichtige, unvollständige oder falsche Angaben oder das Unterlassen von Angaben zur Ablehnung des Antrags bzw. Rückforderung der Fördermittel führen können.
- die Angaben im Antrag subventionserheblich sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird,
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 - den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

Hinweis zum Datenschutz

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Feststellung der Förderberechtigung und Förderhöhe sowie zur Abwicklung der Förderung benötigt. Die Daten werden an die Staatliche Führungsakademie, das jeweils zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus und den Obersten Rechnungshof weitergeleitet.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte können Sie im Internet unter

<http://www.fueak.bayern.de/datenschutz>

<http://www.stmelf.bayern.de/datenschutz>

<http://www.lfl.bayern.de/datenschutz>

und im Internetauftritt des für Sie zuständigen AELF unter „Datenschutz“ abrufen.

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift